

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Spezialkulturen und Pflanzenschutz

c/o BBZN Hohenrain
Sennweidstrasse 35
6276 Hohenrain
Telefon 041 228 30 70
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch

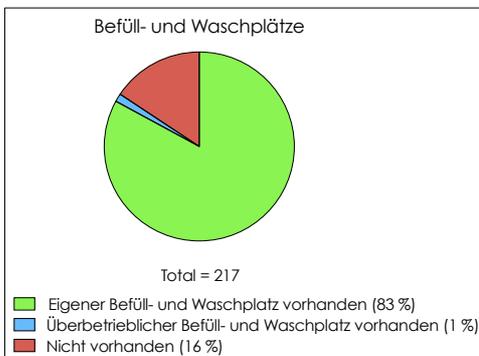
Hohenrain, 8. März 2023

Umfrage Pflanzenschutz im Kanton Luzern: Infrastruktur und Handhabung

Insgesamt haben 217 Personen die Umfrage «Pflanzenschutz im Kanton Luzern: Infrastruktur und Handhabung» vom Dezember 2022 ausgefüllt. Herzlichen Dank für die Angaben und Rückmeldungen.

Kontinuierliche Spritzeninnenreinigung

Von den teilnehmenden Personen gaben 154 Personen an eine Pflanzenschutzmittelspritze mit mehr als 400 Liter Inhalt zu besitzen. Davon haben 95 % (146) ihre Pflanzenschutzmittelspritze bereits mit einer kontinuierlichen Innenreinigung ausgestattet. Bei den verbleibenden 5 % besteht somit noch Nachrüstbedarf, welcher nun aus betriebseigenen Mitteln getragen werden muss; die finanzielle Unterstützung via Ressourceneffizienzbeiträge ist ausgelaufen (Beitragsdauer 2017 – 2022).



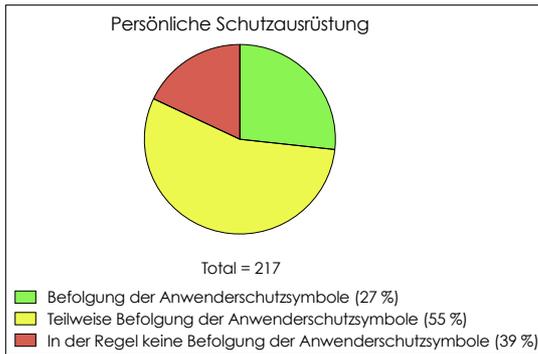
Mit der revidierten Fassung der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) gelten ab dem 1. April 2023 alle ÖLN-Anforderungen für die Spritzgeräte auch ausserhalb des ÖLN. Dies beinhaltet ebenfalls die Aufrüstung mit einem Spülwassertank und einer automatischen Spritzeninnenreinigung, sowie die Prüfung der Geräte alle 3 Jahre bei einer vom Kanton anerkannten Stelle. Diese Anforderungen gelten auch für alle Spritzgeräte, die ausserhalb der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Befüll- und Waschplätze

Die grosse Mehrheit der teilnehmenden Betriebe verfügt über einen betriebseigenen Befüll- und Waschplatz. Etwas mehr als 1 % (3) nutzen einen überbetrieblichen Befüll- und Waschplatz.

Die mit 95 % (174) meistgenannte Variante ist die Einleitung des Waschwassers in eine eigene Güllegrube oder zu flüssigem Gärgut. Die Überführung in eine externe Güllegrube wird in 3 % (6) aller Fälle genutzt.





In Fällen wo noch Handlungsbedarf im Bereich Befüll- und Waschplatz besteht, kann wie bisher eine finanzielle Unterstützung von bis zu 50 % mit dem Formular «[Bedarfsnachweis¹](#)» beantragt werden. Die Anforderungen in der Landwirtschaft hinsichtlich Befüll- und Waschplätze gelten neu auch ausserhalb der Landwirtschaft.

Persönliche Schutzausrüstung

Von den teilnehmenden Personen gaben 27 % (58) an, die Schutzausrüstung gemäss den

Anwenderschutzsymbolen zu verwenden. Dagegen gaben 55 % (120) an die Anwenderschutzsymbole teilweise und 18 % (39) gaben an diese in der Regel nicht zu befolgen.

Die unsachgemässe Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist mit Gesundheitsgefahren verbunden. Pflanzenschutzmittel werden zu 90 % über die Haut absorbiert, ein grosser Teil über die Hände beim Anmischen der Spritzbrühe. Entsprechend ist der Anwenderschutz und die Befolgung der Anwenderschutzsymbole von grosser Bedeutung. Zur Steigerung eines konsequenten Anwenderschutzes und als Bestandteil der guten fachlichen PSM-Praxis wird der Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung zukünftig bei Schulungen und Beratungen stärker gewichtet werden.

¹ Siehe auch [Iawa Merkblatt Befüll- und Waschplätze für Pflanzenschutzmittelspritzen](#)